## Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres

Geschäftszahl: BMEIA-SY.7.08.47/0010-VII.3/2019

**16/15**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der seit Frühjahr 2011 anhaltende Krieg in Syrien löste die größte Flüchtlingskatastrophe in der modernen Geschichte des Nahen Ostens aus. Aktuell sind gemäß Angaben der Vereinten Nationen (VN) nach acht Jahren Krieg in Syrien über 13 Millionen Menschen im Land auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen, davon 5,6 Millionen Kinder. Laut Angaben der Europäischen Kommission sind allein in den Ländern der Region über 5,6 Millionen syrische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert. Der weitaus größte Teil davon hält sich in der Türkei (3,5 Millionen Geflüchtete), im Libanon (1 Million) und in Jordanien (655.000) auf. 6,2 Millionen syrische Staatsangehörige halten sich als Binnenvertriebene im eigenen Land auf.

Die jüngste Militäroffensive der Türkei im Norden Syriens verschärft die humanitäre Situation weiter. Zehntausende befinden sich auf der Flucht, die ohnehin schon schwierige humanitäre Versorgung in diesem Landesteil wird durch die Kampfhandlungen weiter erschwert. Nach Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) leben 450.000 Menschen in der unmittelbaren syrisch/türkischen Grenzregion, bis zu 3 Millionen Zivilisten könnten je nach Ausmaß der türkischen Offensive direkt oder indirekt durch die jüngsten Entwicklungen betroffen sein, viele von ihnen wurden bereits mehrfach vertrieben. Derzeit konzentrieren sich die Aktivitäten darauf, trotz der Kampfhandlungen die Wege für humanitäre Lieferungen offenzuhalten.

Die syrische Zivilbevölkerung leidet auch unter schweren Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die dem syrischen Regime und einzelnen terroristischen Oppositionsgruppen angelastet werden. Österreich hat eine lange Tradition des humanitären Engagements und unterstützt die Anstrengungen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) zur zukünftigen Stabilisierung von Syrien sowie zur Schaffung eines Umfeldes zur Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen beizutragen, die den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verhelfen.

Die VN-Generalversammlung hat mit Resolution 71/248 vom 21. Dezember 2016 den "International, Impartial and Independent Mechanism" (IIIM) errichtet, der Beweismittel wie Aussagen von Opfern und Zeugen und andere Unterlagen über die in Syrien begangenen schwersten Verbrechen sammelt und aufbereitet, damit diese für eine allfällige Strafverfolgung dem Internationalen Strafgerichtshof, einem Sondertribunal oder nationalen Gerichten zur Verfügung gestellt werden können.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Syrien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und Förderung der Rechtsstaatlichkeit und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichische Unterstützung ist ein Betrag von insgesamt EUR 750.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland EUR 500.000,- dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sowie EUR 250.000,- dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte (OHCHR) für deren Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien zur Verfügung zu stellen.

21. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M Bundesminister